

Amtliche Anordnung

Thema	Pandemie Coronavirus – Teilöffnung Infrastrukturen Gemeinde
Datum	1. März 2021
Ort	Gemeindeverwaltung Weisslingen

Gestützt auf die vom Bundesrat am 24. Februar 2021 erlassenen neuen Massnahmen und die vom Regierungsrat des Kantons Zürich angeordneten weitergehenden Massnahmen sowie die Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und die eig. Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3), Stand 1. März 2021, wird auf Antrag des Gemeindeführungsorgans verfügt, dass ab **1. März 2021 Gemeindeeinrichtungen weiterhin für alle Veranstaltungen inkl. kommerzielle Nutzer geschlossen** bleiben. Zur Nutzung der Schulturnhallen und der Widumhalle (ab **8. März 2021**) zugelassen wird:

- der Schulsport im Rahmen des Lehrplans
- der Kinder- und Jugendsport der Vereine für Personen bis und mit Jahrgang 2001

Folgende Massnahmen müssen weiterhin ergänzend zu den Schutzmassnahmen des BAG zwingend eingehalten werden:

- **Trainer*innen dürfen nur mit Maske beaufsichtigen**
- **Es dürfen keine Erwachsene in die Gebäude**
- **Garderoben und Duschen dürfen nicht benutzt werden**

Die Widumhalle kann bis am 7. März 2021 nicht genutzt werden, da die Widumhalle bis zum 7. März 2021 ausschliesslich für Sitzungen eingerichtet bleibt.

Zur Nutzung der Sportanlage Mettlen und Braui zugelassen wird:

- der Kinder- und Jugendsport der Vereine für Personen bis und mit Jahrgang 2001
- Erwachsene bis 15 Personen mit Einhaltung der Abstandsregelung und Maske

Folgende Massnahmen müssen ergänzend zu den Schutzmassnahmen des BAG zwingend eingehalten werden:

- **Garderoben und Duschen dürfen nicht benutzt werden**

Für das Hallenbad gelten angepasste Bedingungen. Infolge Revisionsarbeiten bleibt das Hallenbad während den Sportferien (27. Februar 2021 – 14. März 2021) geschlossen.

Wir bitten alle Vereine welche die Schulturnhallen nutzen, bis spätestens Montag den 8. März 2021, die Schulverwaltung via E-Mail schulverwaltung@schuleweisslingen.ch über die Nutzung der Schulturnhallen zu informieren damit der Zutritt gewährleistet werden kann.

Alle Vereine welche ab 8. März 2021 die Widumhalle nutzen, müssen bis spätestens Montag den 8. März 2021, Herrn Marcel Ehlers via E-Mail marcel.ehlers@weisslingen.ch über die Nutzung der Widumhalle informieren.

Das Gemeindeführungsorgan wird im Auftrag des Gemeinderats die Sachlage fortwährend analysieren, beurteilen und weitere Massnahmen festlegen. Bei Fragen wenden Sie sich an Silvano Castioni, Gemeindeschreiber, silvano.castioni@weisslingen.ch.



Es wird zudem noch auf Art. 292 Strafgesetzbuch, **Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen** aufmerksam gemacht:

Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.

gez. Andrea Conzett
Gemeindepräsident

gez. Silvano Castioni
Gemeindeschreiber

